



Foto: AdobeStock (bilderstock)

Ihr Ansprechpartner:
Horst Radosta
 Wirtschaftsberater Schwäbisch Hall
 KMU Werk GmbH

Kennen Sie Paragraph 204 des VVG?

Unter Umständen spart Ihnen dies mehrere hundert Euro monatlich

Immer wieder gibt es Kritik über die Beitragsexplosionen in der privaten Krankenversicherung (PKV). Mit zunehmendem Alter bereuen oft viele Privatversicherte, dass Sie in jungen Jahren in die vermeintlich günstigere Lösung gewechselt sind.

Die PKV zu wechseln und sich einen neuen Versicherungsanbieter zu suchen, ist mit vielen Hürden und Risiken verbunden und je nach individueller Gesundheitssituation faktisch unmöglich. Um privat Krankenversicherte am Ende jedoch nicht ohne Krankenversicherungsschutz dastehen zu lassen, hat der Gesetzgeber die privaten Krankenversicherungen dazu verpflichtet, sogenannte Standardtarife anzubieten, die den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen entsprechen. Damit kann zumindest das schlimmste verhindert werden.

Wechseln spart bares Geld

Oft ist es so, dass passionierte S-Klasse-Fahrer ein Leben lang derselben Modellreihe treu bleiben. Dies gilt gleichermaßen auch für andere Automarken und Typen. Selbstverständlich unterscheidet sich das Modelljahr 2002 signifikant vom Modelljahr 2020 – bei allen Herstellern. Alle Modelle haben selbstverständlich Verbesserungen und Innovationsschübe erfahren. Dies gilt gleichermaßen auch für private Krankenversicherungen. Der Gesetzgeber hat deshalb Versicherungsnehmern das Recht eingeräumt, vom Versicherer zu verlangen, dass dieser Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz annimmt. Dies erfolgt selbstverständlich

»Die PKV zu wechseln und sich einen neuen Versicherungsanbieter zu suchen, ist mit vielen Hürden und Risiken verbunden.«

unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Altersrückstellung. Beim Thema Wechsel geht es also nicht um die Frage des Anbieterwechsels, sondern schlicht um die Frage, welche neuen Tarife und Tarifvarianten eine Krankenversicherung ihren Kunden rechtmäßig zugänglich machen muss.

Wie oft hat Ihnen Ihr Stromanbieter von sich aus günstigere Stromtarife angeboten?

Falls bisher nicht, stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum? Unabhängig vom Wirtschaftszweig, liegt es grundsätzlich nicht in der Natur von Unternehmen, ihre Profitabilität durch freiwillige Preissenkungen zu reduzieren. Wer als privat Krankenversicherter selbst schon einmal versucht hat, seine Beiträge zu reduzieren, wird sich noch an die „Torturen“ erinnern. Viele berichten sogar davon, dass private Krankenversicherer die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit des Tarifwechsels systematisch behindern.

Unser Tipp: Nutzen Sie das Angebot spezialisierter, unabhängiger Dienstleister. Sie übernehmen für Sie die kompletten Verhandlungen und werden im Regelfall mit einer erfolgsabhängigen Vergütung entlohnt.

Aktuelle Beispiele aus der Praxis:

PRIVATE KRANKEN-VERSICHERUNG	Selbstständiger Malermeister männlich, 47 Jahre	Geschäftsführer männlich, 59 Jahre
Vor Optimierung:	919,16 € mtl.	753,36 € mtl.
Nach Optimierung:	324,77 € mtl.	336,19 € mtl.
Ersparnis:	594,39 € mtl. / 7.132,68 € p.a.	417,17 € mtl. / 5.006,04 € p.a.
Ersparnis nach 5 Jahren		
Mindestersparnis:	24.882,90 €* 24.882,90 €	17.704,48 €* 17.704,48 €
Ersparnis bis zum 85. Lebensjahr		
Mindestersparnis:	412.912,11 €* 412.912,11 €	163.635,43 €* 163.635,43 €
Maximalersparnis:	511.912,11 €* 511.912,11 €	202.115,43 €* 202.115,43 €



Möchten auch Sie von diesen Vorteilen profitieren? Wir erstellen Ihnen gerne ein persönliches, individuelles Angebot. Dafür benötigen wir nur wenige Informationen von Ihnen. Holen Sie sich jetzt unverbindlich Ihre kostenfreie Expertise bei KMU Werk. Ansprechpartner: Michael Rentmeister
 E-Mail: pkv@kmuwerk.de
 Telefon: (0 22 37) 6 96 89-0



*²⁾ angenommene jährliche Beitragssteigerung 4 %